Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt

für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

№ 17. Halle, Freitag den 20. Januar 1860.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Die Commission des Herrenhauses für das Ehegesetz hat sich gestern constituirt. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Graf v. Arnim-Boytzenburg, zum Stellvertreter Staatsminister a. D. Uhden, zum Schriftführer Ober-Präsident a. D. v. Meding, zum Stellvertreter Hr. v. Massow. (Mit Ausnahme der Herren Cadenbach und v. Gadow, für welche die Herren Dr. v. Daniels und Ober-Bürgermeister Krausnick gewählt worden sind, besteht die Commission aus den vorjährigen Mitgliedern.)

Heute erfolgte in den Abtheilungen des Abgeordnetenhauses die Wahl der Mitglieder, welche in einer besonderen Kommission zur Berathung des Wuchergesetzes zusammentreten sollen. Nach der Wahl konstituirte sich die Kommission wie folgt: Abgg. Riedel, Vorsitzender, Reichensperger (Köln), dessen Stellvertreter, v. Forckenbeck, Schriftführer, Kranz, dessen Stellvertreter, Schultz (Herford), Krause, Kautz, Jacob, v. Blanckenburg, André, Reichenheim, Bachem, v. Sänger, Reichensperger (Geldern), Amecke, Diergardt, Knövenagel, Häbler, v. d. Knesebeck, Balluseck, Riebold.

Im Herrenhause scheint die Anregung einer Adresse keine praktischen Folgen zu haben. Auch bei verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses ist die Beantwortung der Thronrede durch eine Adresse zur Sprache gekommen. Doch soll außer der eigentlich ministeriellen Fraktion namentlich auch die große Mehrheit der liberalen Partei einer Adreßberathung abgeneigt sein.

Beiden Häusern des Landtages fehlte es, bis die vorgestern eingebrachten Vorlagen der Regierung wenigstens zum Theil gedruckt und in den Kommissionen vorberathen sind, an Arbeitsstoff; im Hause der Abgeordneten können die wenigen noch restirenden Wahlprüfungen, über welche die zweite und dritte Abtheilung noch zu berichten haben, zu einer Plenarsitzung nicht Anlaß geben. Die Grundsteuer-Vorlagen gehen nicht, wie vielfach geglaubt wird, an eine besondere Kommission, sondern wiederum, wie im vorigen Jahr, an die Finanzkommission, die vermuthlich wiederum besondere Referenten für jede der vier Vorlagen ernennen wird.

Durch Verfügung des Ministers des Innern, Grafen v. Schwerin, ist die fernere Verbreitung des in London erscheinenden Wochenblattes „Hermann" im preußischen Staate verboten.

Vorgestern verstarb hierselbst der Geh. Regierungs-Rath Henz vom Handelsministerium nach mehrwöchentlichem Leiden.

Die behufs Unterstützung der der königlichen Marine angehörigen Personen und deren Hinterbliebenen unter dem Namen „Frauengabe" errichtete Stiftung hat die allerhöchste Genehmigung und das darüber entworfene Statut die erforderliche Bestätigung erhalten. Das Stammkapital der Stiftung wird durch die derselben von dem Frauenverein überwiesenen 25,000 Thlr. nebst den davon bis zum Tage der landesherrlichen Bestätigung aufgelaufenen Zinsen gebildet.

Die Konferenz wegen der Küstenbefestigung, welche gestern, wie man hört, die Erörterung der wesentlich militairisch-technischen Gegenstände des Programms beendigt hat, wird übermorgen, den 20., durch Unterzeichnung des Protokolls geschlossen werden. Dieser rasche Schluß kann nicht überraschen, da die diesseitigen Vorlagen über die Vertheidigung der deutschen Ost- und Nordseeküste bei den Abgeordneten der übrigen betheiligten Staaten von Haus aus allseitige Zustimmung gefunden haben. Die weitere Erledigung der Angelegenheit, die durch die hiesigen Berathungen in so erfreulicher Weise gefördert worden, wird auf dem Wege der Korrespondenz erfolgen.

Wie zur Zeit des italienischen Krieges, so wird auch jetzt wieder auf dem Gebiete der Broschüren-Literatur für die Napoleonischen Ideen in Deutschland Propaganda gemacht. Im Verlage der Springerschen Buchhandlung ist neuerdings unter dem Titel „Das Papstthum vor der Napoleonischen und deutschen Politik", eine kleine Schrift erschienen, welche mit einem ganz ungewöhnlichen Aufwande von Verherrlichungen der Napoleonischen Macht die Vertheidigung der bekannten französischen Schrift: „Papst und Congreß" übernimmt. In einer Charakteristik des ersten und des zweiten französischen Kaiserthums sagt der anonyme Verfasser von dem dritten Napoleon, daß er, abweichend von den Mitteln seines Oheims, nicht die fremden Staaten mit Gewalt unterwerfe, sondern umgekehrt die europäischen Staaten vor fremder Gewalt schütze. Nicht als Eroberer der Länder trete der gegenwärtige Bonapartismus auf, sondern als Befreier der Nationen. „Seine Kunst ist die völkerrechtliche Initiative, und es ist kein Zweifeln, sie ist eine wahrhaft kaiserliche Kunst". In solcher Apotheose des kaiserlichen Berufs und der Machtübung zu seiner Erfüllung fortfahrend, kommt der Verfasser endlich auf die politische Lage des Kirchenstaates zu sprechen. Alles was zur Begründung der französischen Pläne bezüglich der Romagna vorgebracht wird, beschränkt sich aber auf den dürren Satz, daß die Theokratie dem modernen Selbstbewußtsein der Völker verhaßt sei. Unter der Einbuße der staatlichen Souveränetät könne der Papst schwerlich etwas von seiner Auctorität verlieren, da er immer noch das kirchliche Oberhaupt von fast 200 Millionen Katholiken bliebe. Der ungenannte Verfasser will, daß Rom „eine immune Friedensstadt", „mit eigenthümlichen Rechten und Pflichten völkerrechtlich ausgestattet", werde, die keiner Diplomatie und keiner Armee bedarf. Der Verkehr mit den fremden Mächten und den italienischen Staaten könne ohne Schaden ein Vorrecht der päpstlichen Curie bleiben. Das finanzielle Hinderniß, welches der Durchführung dieses „idealen Planes" im Wege steht, kann der Verfasser nicht hoch anschlagen. Ist auch die Stadt Rom zu klein und zu arm, die Kosten der Selbstverwaltung zu tragen, und zugleich den Aufwand des päpstlichen Hofes und der zahlreichen Cardinals-Würden zu bestreiten, so wird die katholische Christenheit „unschwer die Gelder aufbringen, deren ihr kirchliches Oberhaupt bedarf, um sein Ansehen zu behaupten."

Breslau, d. 15. Januar. In einer sehr zahlreich besuchten Männer-Versammlung der alten städtischen Ressource kam man, wie der „Volks-Ztg." geschrieben wird, wiederum zu dem in der vorigen Versammlung gefaßten Beschlusse zurück, dem Landtage eine Petition um Wiederherstellung der Habeascorpusakte aus dem Jahre 1848 zu überreichen und in derselben auf ein Verbot aller Ausnahms-Gerichte und auf Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Gesetz zu dringen. — Der Vorsitzende legte hierauf den Entwurf einer anderen Petition vor, nach welcher das Haus der Abgeordneten angegangen werden soll, sich bei der Staatsregierung für Wahrung des constitutionellen Interesses in Italien, resp. dafür zu verwenden, daß — sei es nun auf dem bevorstehenden Kongresse oder bei anderweitig stattfindenden diplomatischen Verhandlungen — die Wünsche der italienischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Diese Petition wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen und von einem großen Theile der Anwesenden sofort unterschrieben.

Kassel, d. 14. Januar. Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß der Oesterreichische Gesandte seit längerer Zeit ohne Erfolg bemüht ist das landesherrliche Zugeständniß zu allen von den Ständen (in ihrer gemeinsamen, der Bundesversammlung vorliegenden „Erklärung") erhobenen Ansprüchen hinsichtlich des Inhalts der künftigen Verfassung zu erhalten. Auch die Adresse der Ersten Kammer an den Kurfürsten, in welcher das Gleiche begehrt wurde, verdankt mit ihre Entstehung Oesterreichischem Einflusse, und wie unsere Zweite Kammer auf Preußischer, so steht die Erste Kammer auf Oesterreichischer Seite. Die Regierung erwartet ihren Spruch von der Bundesversammlung, denn Oesterreich, das die auf die Bundesexecution gebauten Hoffnungen zu verwirklichen außer Stande ist, hat seinen Einfluß verloren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818600120-12/fragment/page=0001

Die preußische Thronrede hat hier in allen liberalen Kreisen große Befriedigung erregt. Man war bisher nicht überall ohne Besorgniß, daß Preußen nicht doch noch zu einer vermittelnden Auffassung der Sache sich bereit finden lassen werde, um wenigstens den Gegnern der Verfassung von 1831 noch bedeutendere materielle Zugeständnisse abzuringen. Jetzt aber schwindet diese Furcht, und man sieht getrost der Zukunft entgegen. Hält Preußen mit uns fest am unverjährbaren Rechte, so bangt uns nicht, daß die Zeit des endlichen Sieges schon kommen wird. (Pr. Ztg.)

Vom Badischen Mittelrhein, d. 15. Januar. Die Regierung ist allem Anscheine nach entschlossen, von der Entscheidung der staatsrechtlichen Commission der Würtembergischen Zweiten Kammer in Betreff der Vereinbarung mit Rom für denselben Gegenstand in unserm Lande Nutzen zu ziehen und deshalb die Verhandlung in die Ferne zu rücken. Diese Berechnung kann sehr leicht trügerisch sein. Allen Berichten zufolge wird auch die Majorität der Würtembergischen Stände gegen die Vereinbarung sich aussprechen (bis jetzt hat ja nur die Commission ihr Urtheil abgegeben) und es besteht deshalb zwischen beiden Ländern folgendes Verhältniß: Die Commission der Badischen Zweiten Kammer repräsentirt die Majorität, die Commission der Würtembergischen voraussichtlich die Minorität des Hauses. Die Badische Regierung erwartet Förderung ihrer Absichten durch die Verhandlungen der Würtembergischen Stände und die Bevölkerung Würtembergs hofft von der Badischen Bewegung eine günstige Rückwirkung auf die Debatten im eigenen Lande. Gemeinschaftlich in beiden Ländern ist jedenfalls die Abneigung gegen die Vereinbarung, wobei übrigens vom Gesichtspunkte der Politik aus der Würtembergischen Regierung der Umstand zu statten kommt, daß sie ihre Convention zur Zeit der Blüthe der päpstlichen Macht abschloß, während die Ratifikation der Badischen Vereinbarung in denjenigen Zeitpunkt fällt, der providentiell dazu bestimmt schien alte Concordate aufzuheben, nicht aber neue abzuschließen.

Darmstadt, d. 16. Januar. Daß man Beamte und Advokaten wegen Verbreitung des eisenacher Programmes zur Verantwortung zieht, darf wohl niemandem auffallen, der die diesseitigen Anschauungen vom Staatsdienste kennt. Man geht jedoch jetzt in Verfolgung des Nationalvereins bis zum äußersten Ende und hat in die bekannte Habig'sche Untersuchung zu Oberingelheim auch den Drucker der Programme, Herrn Adolph, hereingezogen. Schon bei seiner ersten Vernehmung hatte sich Herr Habig auf sein nordamerikanisches Bürgerrecht bezogen und zugleich zum Schutze desselben an den nordamerikanischen Consul in Frankfurt, Herrn Ricker, gewandt. Hier scheint ic. Habig jedoch nicht den gehörigen Nachdruck gefunden zu haben. Aber auch die nordamerikanische Gesandtschaft in Berlin, an die Herr Habig eine Beschwerde über das frankfurter Consulat gerichtet hatte, scheint sich in dieser Angelegenheit nicht ganz sicher zu fühlen, da von dort aus ein Bericht nach Washington abgegangen sein soll, damit der Congreß die Frage entscheide: ob Habig als nordamerikanischer Bürger zu betrachten sei. Bekanntlich berufen sich unsere Gerichte auf den Umstand, daß Herr Habig sich nicht die erforderlichen fünf Jahre in der Union aufgehalten habe, somit nicht als amerikanischer Vollbürger gelten könne.

Schweiz.

Bern, d. 17. Januar. (Tel. Dep.) Auf den Bericht des Bundesraths über die Dappenthalfrage hat der Nationalrath seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, er erwarte, daß der Bundesrath die Würde und Interessen der Schweiz wahren werde, und warne vor Abtretung gegen Geldentschädigung. Der Nationalrath hat ferner den Ankauf der Dampfer auf dem Langen-See, doch nicht ohne Opposition, genehmigt.

Italien.

Das italienische Provisorium läßt sich nicht mehr lange halten; Alles drängt zur Entscheidung: die sehr begreifliche Ungeduld der Bevölkerungen droht, die Zügel zu sprengen, und auch die französische Diplomatie hat, nachdem der Würfel geworfen, kein Interesse mehr, die Sache zu verschleppen. Aus Rom, d. 14. Jan., wird telegraphisch gemeldet, daß am 13. Jan. daselbst eine neue Depesche der französischen Regierung an die römische Curie einlief. Am 14. Jan. ward im Vatican, in Folge der Veröffentlichung des Briefes vom Kaiser Napoleon im „Moniteur Universel" vom 10. Jan., eine Cardinals-Versammlung abgehalten.

In Parma fanden einige Tumulte statt, wobei man Garibaldi als Diktator Italiens hochleben ließ. Die Sache verlief ohne ernstliche Störung, zeigt aber, daß es an Wühlern nicht fehlt. Die Charakterschwäche des dortigen General-Intendanten Cavallini, der in Folge jener Auftritte seine Entlassung einreichte, mag zum Theil beigetragen haben, daß die Sache mehr Aufsehen machte, als sie verdiente. Es muß jedoch auch bemerkt werden, daß Parma von jeher die Stadt der heftigsten Agitation war. Nirgend waren seit 1815 die politischen Morde so häufig wie dort, ohne daß man je die Thäter entdecken konnte. Vielleicht wird jenes Ereigniß die Entwicklung der Dinge in Mittel-Italien im Sinn der Annexation beschleunigen, und es ist gewiß, daß die sardinische Regierung sich bereit hält, die angrenzenden Herzogthümer zu besetzen. Ob dies zu neuen Kämpfen für den nächsten Frühling Anlaß geben werde, wie einige behaupten, bleibt natürlich dahingestellt. Jedenfalls deuten einige Maßregeln darauf hin, daß man sich auf eine solche Eventualität vorbereitet.

Die amtliche „Gazzetta di Parma" bringt eine Mittheilung der Regierung, worin die Angaben über die Verhaftung des Paters Felletti in Bologna berichtigt werden. Die Festnahme des Paters erfolgte nur auf Betrieb der Familie Mortara selbst, und die Festhaltung desselben in Haft wurde verfügt, weil der Pater nicht im Stande war, sich wegen der von zahlreichen Zeugenaussagen erhärteten Anklage auf Kindesraub zu rechtfertigen. Uebrigens wird, wie die amtliche „Gazzetta" hinzufügt, der Pater mit den ihm zustehenden Rücksichten im Gefängnisse des Justizpalastes behandelt, wo er in Haft gehalten wird, bis die Voruntersuchung in der Mortara'schen Angelegenheit beendigt ist und der Proceß seinen regelmäßigen Verlauf hat.

Der Gemeinderath von Piacenza hat die Regierung ersucht, zu gestatten, daß die große Glocke der Festung, die 4500 Kilogrammes wiegt, in die Stückgießerei geschickt werde, um zum Guß gezogener Kanonen für die Festung verwandt zu werden.

Florenz, d. 13. Januar. Toscana und namentlich Florenz haben wohl seit Jahrhunderten nicht solche industrielle Regsamkeit an den Tag gelegt, wie es eben jetzt der Fall ist. Der bereits weltberühmte Lungo l'Arno wird um das Doppelte, bis tief in die Cascinen verlängert, die untere Festung, Fortezza del basso, ist in eine große Waffenfabrik umgewandelt worden, in der schon einige Hundert Schweizer arbeiten. Für die neue Bahn von Florenz nach Bologna, via Pontesieve, macht man schon Vorstudien, und Tausende von Händen finden auf den Staatsbahnen nach Arezzo und Grossetto Beschäftigung, nicht zu reden von den Befestigungs-Arbeiten in Livorno und dem riesigen Unternehmen der Trockenlegung der Maremmen. An wohlverstandener Initiative und wirklich großartigen Impulsen fehlt es nicht. — Die Regierung der Emilia hofft bis nächsten März eine Armee von 40,000 Mann ins Feld stellen zu können. — Die Urheber des in meinem letzten Schreiben erwähnten Bomben-Complottes hat man abgefaßt. Die Bomben haben die Fensterscheiben am Buoncompagni'schen Palaste zerschlagen und Gyps und Mörtel von den Decken heruntergebracht; weiteren Schaden haben sie nicht angerichtet. — Das Erscheinen der französischen Flugschrift ist in Toscana mit nicht geringerer Freude begrüßt worden, als es seiner Zeit mit den Siegesbotschaften von Magenta und San Martino der Fall gewesen. Die Straßen von Siena schmückten sich mit Tricoloren, und Abends wurde illuminirt. In dem mehr praktischen Pistoja haben sich die umliegenden Dorfschaften an dem Tage in festlichen Zügen vereinigt und sind mit Weib und Kind und unter Musik und fliegenden Bannern in die Stadt gezogen, um dem Central-Comite des Garibaldi'schen Waffenvereins ihr Scherflein zu überbringen.

Frankreich.

Paris, d. 17. Januar. Daß der neue Kaiserbrief in England eine begeisterte Aufnahme finden werde, war vorauszusehen; auch in den Handelsstädten des Landes findet derselbe warmen Anklang. Havre z. B. hat vorgestern illuminirt. In den Kreisen der Schutzzöllner ist man arg betroffen. Selbst demokratische Blätter, wie „Siècle" und „Opinion Nationale", wollen nicht ohne Rückhalt loben; nicht weil ihnen das kaiserliche Programm nicht liberal genug, sondern im Gegentheil, weil es ihnen zu weit geht, indem sie für die „nationale Arbeit" besorgt sind und „Uebergangs-Maßregeln" für nöthig erachten. Sie trösten sich damit, daß der Kaiser vorläufig nur die Wolle und die Baumwolle, aber nicht die Einfuhr von Fabrikaten und auch nicht einmal von Rohstoffen, wo für die einheimische Erzeugung ernstliche Konkurrenz zu fürchten wäre, freigeben wolle. In letzterem Punkte dürften jedoch die schutzzöllnerischen Kreise sich verrechnen und der Kaiserbrief vielleicht noch nicht das letzte Wort in dieser Frage gesagt haben. Man versichert an beachtenswerther Stelle, daß der Handelsvertrag mit England für Kohle und Eisen, wo nicht völlige Einfuhrfreiheit, doch sehr bedeutende Tarifherabsetzung enthalte. Hiermit hängt wohl die Hieherberufung der Besitzer der großen Hüttenwerke zusammen, welche der Kaiser über die Zollreform zu befragen oder wohl eher zu beruhigen wünscht. — Die politischen Nachrichten machen heute wenig Eindruck. Selbst das, was man über eine vom 7. Jan. datirte Protestation des päpstlichen Stuhles sagt, läßt die von der inneren Reform erfüllten Gemüther ziemlich unberührt, eben so die an und für sich höchst bedeutungsvolle Meldung einer Kabinets-Krisis in Turin. — Marschall Vaillant wird, auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, eine Reihe von Bällen in Mailand geben.

Paris, d. 18. Januar. (Tel. Dep.) Das „Giornale di Roma" meldet, daß, da die Katholiken ein Interesse an der Erhaltung des Kirchenstaates haben, der Papst auf die Rathschläge des Kaisers Napoleon mit einer Weigerung geantwortet habe.

Asien.

Den neuesten in Paris eingetroffenen Nachrichten aus China zufolge herrschte dort beständig stürmisches Wetter. Das französische Schiff Macao, welches von Hongkong nach Bangkok, der Hauptstadt von Siam, segelte, litt Schiffbruch bei der Insel Haynan, im Golfe von Tongking. Die Mannschaft rettete sich ans Land, wo ein Theil derselben von den Eingeborenen in das Innere gebracht wurde. Die Uebrigen wurden von einem europäischen Schiffe am anderen Tage aufgenommen und nach China zurückgeführt. Von dort schickte der französische Admiral eine Expedition, bestehend aus zwei Kanonenbooten, einer Corvette und einem Dampf-Aviso, nach der Insel, um Genugthuung zu nehmen und die zurückgelassenen Seeleute abzuholen.

Amerika.

New-York, d. 5. Januar. Die Sprecherwahl ist noch immer nicht vollzogen, und von den 104 zur absoluten Stimmenmehrheit erforderlichen Voten hat der Republikaner Sherman aus Ohio zuletzt nicht mehr als 101 für sich gehabt.

Laut Berichten aus der Havannah vom 30. December waren daselbst neuerdings wieder 2—3 Schiffsladungen mit Sclaven gelandet worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818600120-12/fragment/page=0002

Vermischtes.

— Berlin, d. 17. Januar. Schon in diesen Tagen wird ein neues gemeinnütziges Unternehmen in die Oeffentlichkeit treten. In den verschiedenen Stadtvierteln sollen etwa 12 Bouillonküchen errichtet werden, um eine gute Bouillon zu wohlfeilem Preise zu liefern. Eine solche Küche ist in der Mittelstraße Nr. 7 bereits eingerichtet, und das Publikum wird von diesem Unternehmen schon in einigen Tagen durch die öffentlichen Blätter Kenntniß erhalten. Wie wir hören, soll das Quart Bouillon aus frischem Kernfleisch mittelst zweckentsprechender Apparate bereitet für 2 Sgr. — die Tasse für 6 Pf. — und das Pfund gekochtes Rindfleisch für 2 Sgr. verkauft werden. Die Unternehmer rechnen auf eine rege Theilnahme, da ein so billiger Preis eine massenhafte Production bedingt.

— Breslau, d. 15. Januar. Die „Pr. Ztg." meldet: „Die Rinderpest hat endlich aufgehört, im hiesigen Kreise weiter um sich zu greifen. Im Laufe dieser Woche konnte bereits die militairische Absperrung der betreffenden Gehöfte in Bettlern und Huben wieder aufgehoben werden, nachdem die vorschriftsmäßige Desinfection erfolgt und seit vier Wochen kein neuer Erkrankungsfall mehr eingetreten war. Wie verlautet, steht innerhalb der nächsten 14 Tage die Desinfection sämmtlicher übrigen Ortschaften, in denen die Rinderpest zum Ausbruch gekommen, ebenfalls zu erwarten, da auch in diesen neue Erkrankungsfälle sich nicht gezeigt haben.

— Kassel, d. 15. Jan. Die Stadt ist voll von der Nachricht, daß Hassenpflug hierher zurückkehrt. Er soll in der That eine Wohnung gemiethet haben. Unlängst hatte man sein Haus in Marburg mit einer anzüglichen Wandmalerei versehen, und das Aergste war, daß sich mit Berufung auf die eingeschärfte Sabbath-Ordnung kein Handwerker bereit finden lassen wollte, am Sonntage das nächtlicher Weile entstandene Kunstwerk zu überstreichen. Das wird der Haupt-, wenn nicht einzige, Anlaß zum Fortziehen von Marburg sein.

Aus der Provinz Sachsen.

— Salzmünde, d. 18. Januar. Gestern war hier die wissenschaftliche Deputation der agrikultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Sachsen, welche der Centralverein vor kurzem gegründet und der Besitzung des Herrn Kommerzienrath J. G. Boltze annektirt hat, hier versammelt. Die Deputation besteht aus den Herren H. v. Nathusius, Dr. Stadelmann, J. G. Boltze, Nathusius, Dr. Barth, Oberamtm. Zimmermann und Schütz und Kreisphysikus Dr. Heine. Es fehlten Freiherr v. Reibnitz und Rimpau aus Schlanstädt. Nachdem die Deputation die neue und schöne Einrichtung der Station in Augenschein genommen, wurden die von dem Dirigenten der Anstalt, Dr. Grouven, vorgeschlagenen Versuchsarbeiten vier Stunden lang ernstlich geprüft und schließlich genehmigt. Namentlich fühlte man sich befriedigt über die wissenschaftliche Richtung, welche die Versuchsstation zum Vortheil der praktischen Bedürfnisse einzuschlagen sich vorbereitet hat. Man erkannte die Nothwendigkeit an, daß diese dem Fortschritte der Landwirthschaft gewidmete hoffnungsvolle Anstalt mit ansehnlicheren Geldmitteln, als bisher dafür angewiesen sind, ausgestattet werde und glaubte zu diesem Ende vor Allem die Theilnahme der zahlreichen landwirthschaftlichen Lokalvereine unserer Provinz in Anspruch nehmen zu dürfen.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. Januar.

Fonds Course.	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. Frelw. Anl.	4½	—	99⅜
St.-Anleihe v. 1859	5	—	104⅜
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	4½	—	—
ditto von 1856	4½	—	—
ditto von 1853	4	93½	—
Staats-Schuldsch.	3½	84⅝	84⅛
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 ℛ	3½	113½	112½
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	3½	—	81¼
Od.-Deichb.-Obl.	4½	—	92½
Berl. Stadt-Obl.	4½	—	99¾
do. do.	3½	—	80¼
Schuldverschr. der Berl. Kaufmsch.	5	—	102¾
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärk.	3½	—	87
do. do.	4	96	95½
Ostpreußische	3½	82	—
do.	4	—	—
Pommersche	3½	87	86½
do.	4	94⅞	94⅜
Posensche	4	—	100¼
do.	3½	—	89¼
do. neue	4	88	—
Schlesische	3½	—	86
Vom Staat garantirte Lit. B.	3½	—	—
Westpreußische	3½	—	81¼
do.	4	90¼	89¾
Rentenbriefe.			
Kur- u. Neumärk.	4	—	93
Pommersche	4	—	92¾
Posensche	4	91½	91
Preußische	4	92½	92
Rhein- u. Westph.	4	93½	—
Sächsische	4	93⅜	92⅞
Schlesische	4	93	—
Pr. Bk.-Anthellsch.	4½	131¼	—
Friedrichsd'or	—	13 11/12	13 1/12
Gold-Kronen	—	—	9 1
Andere Goldmünzen à 5 ℛ	—	108⅞ *)	108⅜ *)
Eisenbahn-Actien.			
Aachen-Düsseldorf.	3½	—	72
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4	80¾	—
do. III. Emission	4½	84¾	—
Aachen-Mastrichter	—	16¾	15¾
do. Prioritäts-	4½	—	60¼
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märk. L. A.	—	—	73¼
do. do. Lit. B.	—	—	—
do. Prioritäts-	5	—	101½
do. do. II. Serie	5	101⅞	101⅝
do. III. Serie d. Staat 3½ gar.	3½	72¼	71¾
do. Düss.-Elf. P.	4	83¼	—
do. do. II. Serie	5	—	—
do. (Dm.-Soest)	4	82¾	82¼
do. do. II. Serie	4½	89½	—
Berlin-Anhalter	—	105	104
do. Prioritäts-	4	93½	93
do. do.	4½	98⅛	97⅝
Berlin-Hamburger	—	103⅜	102⅜
do. Prioritäts-	4½	—	101
do. do. II. Emiss.	4½	—	—
Brl.-Potsd.-Magd.	—	—	120½
do. Prior.-Obl.	4	90	89½
do. do. Lit. C.	4½	97¾	—
do. do. Lit. D.	4½	97	—
Berlin-Stettiner	—	95½	94½
do. Prior. Obl.	4½	—	97¼
do. do. II. Serie	4	82¾	82¼
do. do. III. Serie	4	80⅝	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	—	82	81
Brieg-Neisse	4	48¼	—
Cöln-Crefelder	—	76	75
do. Prioritäts-	4½	—	—
Cöln-Mindener	3½	127	126
do. Prior.-Obl.	4½	—	99
do. do. II. Emiss.	5	—	102½
do. do.	4	—	—
do. do. III. Emiss.	4	—	81
do. do.	4	88½	88
do. do. IV. Emiss.	4	79½	79
Magdeb.-Halberst.	—	180	—
Magdeb.-Wittenb.	—	35¼	34¼
do. Prioritäts-	4½	—	—
Münster-Hammer	4	90	—
Niederschl.-Märk.	4	91¼	90¼
do. Prioritäts-	4	91½	91
do. Conv. Prior.	4	—	90¼
do. do. III. Serie	4	88½	88
do. do. IV. Serie	5	—	102¼
Niederschl. Zweigb.	—	40½	—
do. (Stamm-) Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	—	108¼	107¼
do. Lit. B.	3½	—	102
do. Prior. Lit. A.	4	—	89¾
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¼
do. do. Lit. D.	4	84¾	—
do. do. Lit. E.	3½	72¾	72¼
do. do. Lit. F.	4½	88¾	88¼
Oppeln-Tarnow.	—	32½	—
Prinz Wilh. (Steele-Vohw.)	—	50	—
do. Prior. I. Ser.	5	99½	—
do. do. II. Ser.	5	98¾	98¼
do. do. III. Ser.	5	97¼	—
Rheinische	—	83½	82½
do. (St.-) Prior.	4	—	90½
do. Prior.-Obl.	4	86¼	—
do. v. Staat gar.	3½	76¾	—
Rhein-Nahe	—	—	41¼
R.-Cr.-Kr. Gladb.	3½	—	73
do. Prioritäts-	4½	—	—
do. II. Serie	4	79¼	—
do. III. Serie	4½	84½	—
Stargard-Posen	3½	81¾	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Thüringer	—	101½	100½
do. Prior.-Obl.	4½	100⅜	99⅞
do. III. Serie	4½	—	98½
do. IV. Serie	4½	—	95⅜
Wilhb. (Cos.-Odb.)	—	38	37
do. (St.-) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Ausl. Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterd.-Rotterd.	4	71	70
Löbau-Zittau	4	—	—
Ludwigsh.-Bexb.	4	131¼	130½
Mainz-Ludwh. L. A. und C.	4	99½	—
Mecklenburger	4	44	43
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	50½	—
Oestr. frz. Staatsb.	5	141¼	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4½	—	99⅛
B. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Sd. v. Meuse	4	—	—
Oestr. frz. Staatsb.	3	256	255
Inländische Fonds.			
Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	119½	—
Danziger Privatb.	4	79½	—
Königsb. Privatb.	4	—	82
Magdeb. Privatb.	4	—	78
Posener Privatbank	4	73¾	72¾
Berl. Hand.-Ges.	4	75¾	—
Discont.-Commandit-Antheile	4	—	—
Schl. Bank-Verein	4	74½	—
Pomm. Ritterschaftl. B.	3	73½	72½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenw.	5	80½	—
Minerva	5	27½	—
Fabr. v. Eisenbhd.	5	69½	68½
Dess. Kont. Gas.	5	89	88
Ausländ. Fonds.			
Braunschw. Bank	4	78	—
Bremer Bank	4	—	95½
Coburger Creditb.	4	—	55½
Darmstädter Bank	4	67¾	66¾
Dessauer Creditb.	4	23	—
Genfer Creditbank	4	—	29½
Geraer Bank	4	—	74½
Gothaer Privatb.	4	71½	—
Hannoversche Bank	4	—	88½
Leipziger Creditb.	4	—	53¼
Luxemburger Bank	4	—	72½
Meininger Creditb.	4	71½	70½
Norddeutsche Bank	4	—	82⅜
Oesterreich. Credit	5	77	—
Thüringer Bank	4	—	47¾
Weimarsche Bank	4	—	85½

*) oder à Stück 5 ℛ 13 ℳ 3¾ ₰ Brief, 5 ℛ 12 ℳ 6¾ ₰ Geld.

Staats-Anleihen von 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859 99⅝ à ¾ gem. do. von 1856 99⅝ à ¾ gem. Aachen-Mastrichter Prior. II. Emiss. 50 à 51 gem. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. u. C. 98½ à 99 gem. Nordbahn (Fr. Wilh.) 49¾ à 50 à 49¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 140½ à ¾ gem. Oesterr. Credit 22 à ½ gem. Oesterr. Credit 76¾ à ¼ à ½ gem. Oesterr. National-Anleihe 60½ à ¾ gem.

Die Börse war heut fest, aber ziemlich still für alle nichtösterreichischen Effekten; diese aber gaben im Preise nach; für Eisenbahnen erhielt sich gute Frage, doch wurde nur wenig in denselben gehandelt. Preußische Fonds waren nicht unbelebt, namentlich waren Anleihen in guiem Verkehr und etwas höher.

Bank-Actien. Rostocker [Zf. 4 pCt.] — —. Hamburger Vereinsbank [4] 98½ G. Darmstädter Zettelbank [4] 91 G. Waaren-Credit-Gesellschaft [5] 91⅛ bz.

Marktberichte.

Magdeburg, den 18. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen 58 — 61 ℛ Gerste 39 — 42 ℛ
Roggen — — — ℛ Hafer 24 — 28½ ℛ
Kartoffelspiritus, die 14,400 % Tral. — ℛ.

Nordhausen, den 17. Januar.

Weizen 2 ℛ 5 ℳ bis 2 ℛ 17½ ℳ.
Roggen 1 = 27½ = = 2 = 6 =
Gerste 1 = 12½ = = 1 = 22½ =
Hafer — = 25 = = 1 = — =
Rüböl pro Centner 12¼ ℛ.
Leinöl pro Centner 13 ℛ.

Quedlinburg, den 16. December. (Nach Wispeln.)

Weizen — — 54 ℛ Gerste — — 40 ℛ
Roggen — — 50 ℛ Hafer — — 25 ℛ

Berlin, den 18. Januar.

Weizen loco 57—69 ℛ.

Roggen loco 48¼—48½ ℛ pr. 2000pfd. bez., Jan. 48¼—⅞—½—¾ ℛ bez. u. Br., 48⅛ G., Jan./Febr. 47⅜—¼—½ ℛ bez. u. G., 47¼ Br., Febr./März 46¼—46 ℛ bez., Frühj. 45¾—⅝—½ ℛ bez. u. G., 45⅝ Br., Mai/Juni 46—45⅞ ℛ bez., Juni allein 46⅛ ℛ bez.

Gerste, große und kleine 36—42 ℛ.

Hafer loco 24—27 ℛ, Liefer. pr. Jan. u. Jan./Febr. 25½ ℛ Br., Frühj. 25⅜ ℛ bez., 25½ Br., Mai/Juni 25¾ ℛ G.

Rüböl loco 10 11/12 ℛ bez., Jan., Jan./Febr. u. Febr.-März 10⅝ ℛ bez., Br. u. G., März/April 10 11/12 ℛ Br., 10⅞ G., April/Mai 11 ℛ bez., Br. u. G., Sept./Oct. 11 7/12 ℛ bez.

Leinöl loco 11 ℛ Br., Lief. April/Mai 10⅜ ℛ Br.

Spiritus loco ohne Faß 17¼ ℛ bez., Jan. u. Jan.-Febr. 17⅛—½ ℛ bez. u. Br., 17⅛ G., Febr./März 17⅜—½ ℛ bez. u. Br., 17⅜ G., Frühj. 17 1/12—¾ ℛ bez. u. Br., 17⅜ G., Mai/Juni 17 11/12—18 ℛ bez., Br. u. G., Juni/Juli 18⅛ ℛ bez. u. G., 18⅛ Br., Juli/Aug. 18¾ ℛ bez. u. Br., 18⅛ G.

Weizen still. Roggen, laufender Termin fest und etwas besser bezahlt, spätere wenig verändert in matter Haltung, gekünd. 1000 Ctnr. Rüböl wenig verändert. Spiritus neuerdings besser bezahlt, gekünd. 30,000 Quart.

Breslau, d. 18. Januar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Tralles 16⅔ ℛ G. Weizen, weißer 53—74 ℳ, gelber 52—70 ℳ. Roggen 49—55 ℳ. Gerste 35—45 ℳ. Hafer 23—29 ℳ.

Stettin, d. 18. Januar. Weizen 63—64½, Frühj. 66 bez. Roggen 43—44 gef., Jan./Febr., Febr./März 42½ Br., Frühj. 43—42¾, Mai/Juni 43—42¼ bez. u. Br., Juni/Juli 43½ bez. Rüböl, Jan./Febr. 10½ gef., April/Mai 11 11/12 bez., 11 Br., Sept./Oct. 11⅞ Br. Spiritus 16⅔—⅝ bez., Jan./Febr. 16⅛ G., Febr./März 17 bez. u. G., 17⅛ Br., Frühj. 17⅜ bez.

Hamburg, d. 18. Jan. Weizen loco sehr stille, ab auswärts ohne alle Kauflust. Roggen loco stille, ab Ostsee angetragen ohne Beachtung. Oel Jan. 23, Mai 23⅝.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 18. Januar Abends am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll,
am 19. Januar Morgens am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
Eisstand.

Wasserstand der Saale bei Weißenfels
am Unterpegel:
den 17. Januar Abends 1 Fuß 8 Zoll,
den 18. Januar Morgens 1 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 18. Januar Vorm. am alten Pegel 12 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 6 Fuß — Zoll.
Eisgang.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 18. Januar Mittags: 1 Elle 1 Zoll unter 0.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678186001 20-12/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Auszuleihen

sind 50,000 Rf, zusammen oder getrennt, auf **Landbesitz.** Anfragen sind schriftlich unter L. M. an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu richten.

Ein Gut im Preise von 80—130,000 Rf wird zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer belieben Offerten frankirt an **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg. unter A. B. zu richten.

Gesuch. Eine durch Wasser getriebene Kartoffelstärke-Fabrik (täglich 6 Wispel à 8 Rf) nebst Walk- und Mahlmühle und 140 Morgen Acker und Wiesen ist zu verkaufen. Auch kann ein Theilnehmer mit 4000 Rf als Compagnon eintreten. Näheres durch **G. E. Berger** in **Magdeburg**, große Marktstraße 5.

Ein ganz großes vollständiges Haus, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, großem Hof, für 14—18 Stück Pferde Stallung, große Scheune, großen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfahren beim Buchdrucker Herrn **Franke** in der Freistraße 482.

Eisleben, den 16. Januar 1860.

Pension.

Zu Ostern können wieder einige auswärtige Knaben in unserer Schule aufgenommen werden und bei unserm Lehrer, **G. Böttner**, gegen ein sehr billiges Kostgeld Wohnung und Kost erhalten.

Der Vorstand
der Schola collecta in Schkeuditz.

Ein Paar Knaben, welche zu Ostern die hiesige Bürgerschule besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme ganz in der Nähe des Waisenhauses. Nähere Auskunft wird ertheilt Kellnergasse Nr. 3, parterre rechts.

Ein tüchtiger Commis

im **Manufacturfach**, gewandter Detaillist, findet in einem bedeutenden Geschäft zum 1. April gute Anstellung. Gef. Offerten unter abschriftl. Beifügung der Zeugnisse werden franco H. S. 12. poste restante Halle a/S. erbeten.

Eine gewandte, zuverlässige Laden-Demoiselle, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat und befähigt ist, eine selbstständige Stellung einzunehmen,

aber nur eine solche,

wird unter vortheilhaften Bedingungen engagirt. Briefe werden unter Ziffer C. F. W. Halle poste restante entgegen genommen.

Handlungs-Lehrling-Gesuch.

Für ein Magdeburger en gros, verbunden mit detail-Geschäft, wird zu Ostern ein Lehrling gesucht. Näheres bei Hrn. Keerl in der „Stadt Zürich".

Ein Buchhalter für ein Hammerwerk wird gesucht, welcher womöglich in einem Eisengeschäft servirte und die erforderliche Qualification besitzt. **A. Lüderitz**, Agentur-Comtoir in Leipzig, kl. Fleischerg. 23.

Einen Lehrling sucht der Bäckermstr. **Schirmer**, Halle, kl. Ulrichsstr. 2.

Eine Lehrlingsstelle

in einem bedeutenden **Manufacturgeschäft** ist zum 1. April vacant. Selbstgeschriebene Anerbieten befördert gef. Herr **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ergebene Anfrage!

Warum fand am 16. Januar Nachmittags und Abends eine so **einträchtige** Nachfeier der löbl. **Concordia**-Liedertafel zu Zörbig in der Schustergasse statt?

Der Ball war ja vorüber; und herrschte sowohl beim Balle als bei der nachher stattgefundenen Nachfeier die schönste **Einigkeit.**

Ein hierüber zu Befriedigender.

Ich ersuche den mir unbekannten Mann nochmals, zu mir zu kommen, der angeblich eine Uhr in der Haide verloren hat.

F. Lindner, Uhrmacher.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf **Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikutensilien, landwirthschaftliche Geräthe, Vieh** und **Erntefrüchte** in Scheunen oder in Diemen, unter vortheilhaften Bedingungen und zu den billigsten Prämien-Sätzen **ohne Nachschußverbindlichkeit.**

Antragsformulare und nähere Auskunft ertheilt unentgeldlich

Theodor Wunsch,
Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt
in **Lauchstädt.**

Deutsche National-Lotterie

zum Besten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: **Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.**

Außerdem sehr werthvolle Gewinne in Bijouterien, Schmucksachen, Gold- und Silbergeräthschaften ꝛc.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Crt., 11 Loose 10 Thaler Pr. Crt.
Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thaler Werth hat.

Diese Loose sind überall gesetzlich erlaubt und da dieselben einen sehr raschen Absatz finden, so eignet sich der Verkauf derselben für jeden Geschäftszweig.

Bei Uebernahme größerer Partieen werden besondere Vergünstigungen bewilligt. Pläne **gratis** und **franco.**

Briefe und Geldsendungen erbittet **franco** das **Haupt-Depot** der Loose
Anton Morix in Frankfurt am Main.

So eben erschien bei C. Th. Schlüter in Altona:

Heuristische Schulgrammatik der deutschen Sprache

von **Friedrich Harder.**

Dritte, unveränderte Auflage.

8. 192 S. Preis: cartonn. 32 ß R. M., auf je 12 Exempl. 1 Freiexemplar.

Dieses für die Hand der Schüler bestimmte Buch, welches außer 500 die Wort- und Satzlehre umfassenden methodisch geordneten Aufgaben auch in kleinerer Schrift die Resultate des Unterrichts in kürzester Fassung enthält, hat so allgemeinen und ungetheilten Beifall gefunden, daß in Jahresfrist drei Auflagen nöthig gewesen sind. Die günstigsten Urtheile namhafter Lehrer liegen vor und wir empfehlen das Buch, dessen Verfasser in weiteren Kreisen auch durch sein Handbuch für den Anschauungsunterricht bekannt ist, allen Lehrern der deutschen Sprache in Schulen.

Als Ergänzung zu vorstehendem Buche erschien bei C. Fränckel in Oldenburg:

Die Schule der Orthographie

40 Aufgaben nebst Resultaten des Unterrichts zur Einübung der üblichen Schreibweise

von Friedrich Harder.

8. 43 S. Preis: 25 Exempl. 2 Rf 64 ß R. M. = 2 Rf 64 ß R. M.
50 = 3½ = = = 4 = 64 = = =

Auch dieses kleine Heft zeichnet sich durch seine praktische Einrichtung aus und ist vortrefflich geeignet, die Schüler in der üblichen Schreibweise zu befestigen.

Mit dem verbliebenen Reste meiner **Damenmäntel** will ich zu **sehr billigen Preisen** räumen. **Heinrich Stephany.**

Beste **Baumwolle**, Estremadura, gebleicht u. ungebleicht, empfiehlt **Gustav Senff**, große Ulrichsstr. Nr. 6.

Gummischuh, französische.
C. F. Ritters Kurzwhdlg., gr. Ulrichsstr. 32.

---

50 Stück fette Hammel sollen Montag, den 23. Januar, Morgens 10 Uhr, in meiner Behausung in kleinen Parthien meistbietend verkauft werden bei

F. Gerlach in Sangerhausen.

Montag den 23. d. M. treffen wir mit einem großen Transport **dänischer Arbeits- und Kutschpferde bester** Sorte in **Welbsleben** und **Aschersleben** ein.

Samtleben & Heinemann.

Pferdeverkauf in Gröbzig.

Mittwoch d. 25. Januar c. treffen wir mit einem Transport guter dänischer **Spann- und Wagenpferde** hier ein.

Die Pferdehändler
Salomon Kersten und **Brade.**

Lehrlings-Gesuch.

Für ein hiesiges Manufaktur-Geschäft wird zum 1. April d. J. ein die nöthigen Schulkenntnisse besitzender Lehrling gesucht. Anmeldungen nimmt Herr **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg. entgegen.

Gr. Rügenw. Gänsebrüste,
Gr. fette Spick-Aale,
Fr. Gänseleber-Wurst,
Gr. fette Kiel. Bücklinge
offerirt **Julius Riffert.**

Garsena bei Cönnern.

Sonntag den 22. Januar ladet zum Gesellschafts-Ball ergebenst ein **August Meyer.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Mädchens erfreut.

Cölleda, d. 18. Januar 1860.

A. Strich und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 8½ Uhr wurde meine liebe Frau, **Pauline** geb. **Mackensen**, von einem muntern Jungen glücklich entbunden.

Reinsdorf, d. 18. Januar 1860.

Gustav Könnecke.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Knaben zeige ich allen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst an.

Restauration Stumsdorf, d. 18. Jan. 1860.

Fr. Gehre.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Beilage zu Nr. 17 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).
Halle, Freitag den 20. Januar 1860.

Deutschland.

CS. **Berlin**, d. 18. Januar. Im Herrenhause ist die Vorlage über das Ehegesetz bereits im Druck erschienen und zur Vertheilung gekommen. Da dasselbe durchaus in der Gestalt, wie es aus den mehrtägigen Debatten im Abgeordnetenhause hervorgegangen ist, dem Herrenhause, in welchem es in voriger Session nur in der betreffenden Kommission zur Berathung gelangte, vorgelegt wurde, so genügt zunächst die einfache Anzeige, eine Recapitulation des Inhalts wird überdies gelegentlich erfolgen müssen.

Außerdem ist im Herrenhause schon ausgegeben worden der Entwurf eines Gesetzes, wegen Abänderung der §§. 68 u. 69 und Ergänzung des §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

§. 1. verordnet die Aufhebung der früheren Bestimmungen, an Stelle deren nachstehende Vorschriften treten sollen:

§. 2. „Wenn die Auseinandersetzungs-Behörde eine Aenderung von Normal-Markt-Orten und den damit zusammenhängenden Normal-Verhältnissen zu den Preisen der Marktorte (§§. 23—25 des Gesetzes vom 2. März 1850) durch den Verkehr für geboten erachtet, so ist sie zu einer solchen Aenderung nach Anhörung der Bezirks-Regierung und ohne Zuziehung der Distrikts-Kommission befugt. Der neue Marktort ist für alle auf die Bekanntmachung der Aenderung folgenden Martini-Marktpreise maßgebend."

§. 3. „Eine Revision oder Ergänzung der Normal-Preise kann die Auseinandersetzungs-Behörde bewirken, wenn und so weit sie ein Bedürfniß dazu anerkennt, sofern nur die geltenden Normal-Preise schon mindestens zehn Jahre hindurch in Wirksamkeit gewesen sind. Die Revision oder Ergänzung erfolgt auf dem in §. 67 des Gesetzes vom 2. März 1850 bezeichneten Wege; jedoch wird die Wahl der Mitglieder der Distrikts-Kommission (§. 68, I, c) der Auseinandersetzungs-Behörde übertragen. Die revidirten Normal-Preise finden auf alle, nach ihrer Bekanntmachung bei der Auseinandersetzungs-Behörde anhängig gemachten Ablösungen Anwendung."

§. 4. „Was im §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850 in Bezug auf die erste Festsetzung der Normal-Preise verordnet worden ist, das gilt auch für den Fall der Revision der Normal-Preise."

Zur Motivirung der Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs heißt es: — „In der Mitte des Jahres 1860 läuft die zehnjährige Periode der Gültigkeit der gegenwärtigen Normal-Markt-Orte und Markt-Preise ab; es ist also noch möglich, der als unnöthig erkannten Revision der letzteren vorzubeugen und dadurch eine überflüssige Wahlbewegung, so wie die Verausgabung von etwa 22,000 Thlrn. aus der Steuerkasse zu ersparen, wenn das Gesetz in der gegenwärtigen Landtags-Diät zu Stande kommt."

Im Hause der Abgeordneten sind von den bereits erwähnten Gesetzesvorlagen und Anträgen folgende im Druck erschienen:

1) Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die hohenzollern'schen Lande, wie sie nach der Verordnung vom 6. Juli 1845 für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt, festgestellt sind, — mit der Abänderung, daß an Stelle des §. 7, Absatz 1 der Zeitpunkt: vom 31. December 1860 tritt.

2) Der Entwurf eines Gesetzes, wegen Abänderung des §. 83 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 und der Deklaration vom 6. October 1821. Derselbe bestimmt durch §. 1, daß an Stelle der gedachten Verordnungen folgende Bestimmungen treten:

§. 2. Wer Brauerei als Gewerbe, Branntweinbrennerei, Weinbau oder Tabacksbau betreibt, muß für sein Gesinde, seine Diener, Gewerbsgehülfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandten rücksichtlich der wegen Verletzung der Gesetze über die Braumalz-, Branntwein-, Wein- oder Tabacks-Steuer verwirkten Geldbußen, mit seinem Vermögen haften. Dasselbe gilt von den Gefällen und den Prozeßkosten, zu deren Zahlung eine der vorgedachten Personen wegen einer Zuwiderhandlung der genannten Art verurtheilt worden ist.

§. 3. Der Steuerverwaltung bleibt in dem Falle, wenn die Geldbuße von dem Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten einzuziehen, oder statt dessen, und mit Verzichtung hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße tretende Freiheitsstrafe sogleich an den Anaeschuldigten vollstrecken zu lassen, ohne daß letzterenfalls die Verbindlichkeit des subsidiarisch Verhafteten rücksichtlich der Gefälle und Prozeßkosten dadurch aufgehoben wird.

§. 4. So weit in Gesetzen über Abgaben in Ansehung der Vertretungs-Verbindlichkeit keine besonderen Anordnungen getroffen, vielmehr statt dessen die Bestimmungen des §. 83 der Steuerordnung vom 8. Febr. 1819 und der Deklaration vom 6. October 1821 für anwendbar erklärt worden sind, treten fortan die Vorschriften der §§. 2 und 3 dieses Gesetzes an die Stelle des §. 83 der Steuerordn. v. 8. Febr. 1819 und der Deklarat. v. 6. Oct. 1821.

In der diesem Gesetzentwurfe beigefügten Denkschrift heißt es zur Motivirung der vorgeschlagenen Veränderungen unter Anderen: „Die bis jetzt bestehende gesetzliche Vorschrift hat einen Uebelstand fühlbar gemacht insofern, als die Steuerverwaltung zwar in Ausübung der ihr dieserhalb zustehenden Befugnisse, einen subsidiarisch Verpflichteten,

Das alte und das neue Jahr.

VI.

Die seerechtlichen Wünsche.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Ansichten der Völker über die Solidarität der internationalen kommerziellen Interessen und die Verhältnisse der Kriegführung haben sich in unserer Zeit so wesentlich umgestaltet, daß die Wegnahme des Privateigenthums auf hoher See gegenwärtig lange nicht mehr in dem Maße wie früher als ein wirksames Mittel für die Entscheidung des Kampfes gelten kann, was ja auch durch den Verzicht auf die Kaperei anerkannt ist; die Ausdehnung dieser Maßregel auf die Sicherstellung des Privateigenthums auch gegen eine unwürdige Plünderung durch Staatskriegsschiffe ist so natürlich, daß die Beseitigung der pariser Kongreß-Deklaration nur eine Frage der Zeit sein kann. Im Jahre 1856 wäre die Aufstellung gerechterer seerechtlicher Grundsätze höchst wahrscheinlich zu erreichen gewesen, wenn die österreichische und preußische Regierung sich dieser Angelegenheit mit dem Eifer, den die Wichtigkeit der Sache verdient, angenommen hätten. Nach der amerikanischen Botschaft des Präsidenten vom 2. Decbr. 1856 hatte der Kaiser von Rußland seine Mitwirkung zur Annahme bei den übrigen Staaten zugesagt und der Kaiser der Franzosen war dem Vorschlage geneigt. Hätten damals Preußen und Oesterreich, und mit ihnen die übrigen betheiligten deutschen Bundesstaaten ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der amerikanischen Vorschläge mit gleicher Entschiedenheit kund gegeben, so ist es nicht zweifelhaft, daß England den vier Großmächten und Amerika gegenüber sein Widerstreben gegen eine eben so gerechte als humane Sache aufgegeben hätte. Das unleugbare Versäumniß der beiden deutschen Staatsmänner, welche 1856 im Kongresse erschienen waren, gleichviel, ob es aus Unkenntniß und Mangel an Vorsicht, aus Sorglosigkeit oder aus junkerlicher Geringschätzung gegen die ungefügigen Gewerbe-, Handels- und Rhederstände entsprungen war, hätte Deutschland, wenn der vorjährige Krieg größere Dimensionen angenommen hätte, einig hundert Millionen mehr kosten können, und das deutsche Volk würde zu den großen Einbußen, zu denen es durch jenes beseitigte Regime verurtheilt gewesen ist, ein neues Andenken traurigster Art erhalten haben. Um so mehr wird dies eine eindringliche Warnung für die jetzigen und künftigen Staatsmänner Deutschlands sein, den wirthschaftlichen Nationalinteressen, der Rhederei, dem Seehandel und den damit verknüpften großen und kleinen Industriezweigen des Vaterlandes zu rechter, d. h. zu jeder Zeit größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Versäumniß der europäischen Staatsmänner von 1856 hat nicht allein durch die Erklärung der Vereinigten Staaten, sondern auch im Laufe des vorigen Jahres eine Lehre bekommen, welche um so beschämender ist, je stolzer das alte Europa sich auf seine Kultur und auf seine geläuterten Rechtsbegriffe beruft. Wir sind weit entfernt, die hochgestiegene europäische Kultur je in Abrede zu stellen, aber was nützt sie, wenn sie sich nicht in den Gesetzen, noch in den Landesinstitutionen abspiegelt? Sollen die Gesetze stets der Ausdruck des Bildungsstandes sein, so verdient doch wahrlich dem Privateigenthum mehr Achtung, als sie sich in einer zum Bestandtheil des Völkerrechts sanktionirten Staatsräuberei wiederfindet.

Mit dem Stolze auf die eigene Kultur blickt zumal das offizielle Europa auf die Republiken, die sich in den letzten 50 Jahren auf der andern Seite der Erdkugel aus den tyrannisirten Kolonien der Spanier, Portugiesen und Franzosen gebildet haben, wie auf elende Räuberbanden, die bald von einem Condottieri, bald von einem schlauen Spekulanten auf die Bahn des Vandalismus geleitet würden. Gerade von dieser Seite her hat das alte hochgebildete Europa in der seerechtlichen Frage, die uns hier beschäftigt, eine wirkliche Demüthigung erhalten. Man wird nicht ohne hohes Interesse die Grundsätze lesen, welche die in einen Krieg mit der argentinischen Konföderation verwickelte Republik Buenos Ayres in Südamerika hinsichtlich des Handels und des Eigenthums anerkannte. Der Minister des Auswärtigen Dr. José Barros Pazot erklärte am 8. Juni 1859 in der Agеordneten-Kammer folgendes:

„Ich bin von dem Gouverneur beauftragt, der Kammer die Gründe mitzutheilen, welche die Haltung der Regierung in dem uns erklärten Kriege bedingen sollen.

„Die Gebräuche und Gewohnheiten im Kriege haben sich mit dem Fortschritt der Civilisation der Welt gemildert. Wenn in frühern Zeiten zwei Völker gegenseitig Krieg führten, so galt als legaler Grundsatz, daß beide Territorien und die betreffenden Unterthanen Feinde seien und daß deren Eigenthum jeder Art, so wie der Mensch, feindliches Eigenthum sei und als solches behandelt werden müsse. Die wachsenden Fortschritte der Civilisation zogen eine naturgemäße Grenze zwischen denjenigen, welche ihren friedlichen Arbeiten nachgingen, und denjenigen, welche mit den Waffen in der Hand vorrückten, um den Feind anzugreifen. Ebenfalls unterschied man das Eigenthum, welches Kriegsmaterial war, von jenen unschädlichen Gütern, welche den größten Theil des kommerziellen und industriellen Kapitals bilden. Die Vereinigten Staaten hatten in dem im Jahre 1785 mit Preußen abgeschlossenen Allianzvertrage den Ruhm, die ersten zu sein, welche dem Privateigenthum in Kriegszeiten die vollständigsten Garantien bewilligten. Ihrem Beispiele folgten die europäischen Mächte. Indeß ließ der Krieg zwischen Frankreich und England im Anfang dieses Jahrhunderts sehr bald die Art der Kriegsführung in die Zeiten der Barbarei zurücksinken; aber die Civilisation brach sich Bahn, und bei Beginn des Krieges in der Krim stellte Frankreich zuerst, und bald darauf auch England den erhabenen Grundsatz auf, daß die Flagge das Eigenthum decke. Sie respektirten das Eigenthum ihrer Feinde und störten den Handel nur in solchen Häfen, welche wirklich blokirt waren.

„Der pariser Kongreß ging noch einen bedeutenden Schritt vorwärts und schaffte die Kaperei ab. Die Vereinigten Staaten gingen noch weiter und machten England und Frankreich den Vorschlag, daß Privateigenthum auf Kauffahrteischiffen von den kriegführenden Mächten ebenfalls heilig zu halten sei. So wird es in Zukunft sein. Es wird glücklicherweise dasjenige nicht mehr bestehen bleiben, was man Völkerrecht in Kriegszeiten genannt hat, ein Recht gegen Menschen und Sachen, welche nicht zum Kriege gehören. — Wir müssen diese Lehren der großen Mächte annehmen, und in dem Kriege, in welchem wir uns mit der Argentinischen Konförderation befinden, auch einen Schritt vorrücken. In Wirklichkeit ist es ein Bürgerkrieg, zu welchem nie ein wirkliches Recht vorlag. Obgleich derselbe zwischen zwei unabhängigen Regierungen entbrennt, haben doch beide erkannt, daß sie integrirende Theile der argentinischen Republik sind und daß sie eine Nation bilden. In dem jetzigen Kriege soll also das

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818600120-12/fragment/page=0005

welcher aus Rache, Bosheit, oder Gewinnsucht eines Gewerbsgehülfen in die Lage gebracht wird, eine Geldstrafe an Stelle dieses unvermögenden Gehülfen zahlen zu sollen, von dieser Verbindlichkeit zu befreien vermag, dies jedoch nicht geschehen kann, ohne zugleich den eigentlich Schuldigen der wohlverdienten Strafe ganz zu entziehen. Die Beseitigung dieses Uebelstandes scheint wünschenswerth." Es wird sich empfehlen, „der Steuerverwaltung die Entscheidung darüber zu überlassen, ob in dem Falle, wenn die Geldbuße von dem eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden kann, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten eingezogen oder statt dessen und mit Verzichtung hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße tretende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstreckt werden soll." Die Uebertragung dieser Befugniß an die Steuerverwaltung in Betreff dieser Steuern würde nicht bedenklich erscheinen, da in Betreff anderer schon analoge Fälle vorlägen.

3) Die Allerhöchste Ermächtigung, dem Landtage die von der Oberrechnungs-Kammer geprüfte und bescheinigte allgemeine Rechnung über den Staatshaushalts-Etat des Jahres 1857 nebst den in dem Vorberichte erwähnten Uebersichten von den vorgekommenen Etatsüberschreitungen und den übrigen Anlagen zur Entlastung der Staatsregierung und beziehungsweise zur nachträglichen Genehmigung der Etatsüberschreitungen vorzulegen.

4) Der Entwurf wegen Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1860, welcher in Einnahme auf 130,799,713 Thlr. und in Ausgabe auf 130,799,713 Thlr., nämlich auf 124,949,216 an fortdauernden und auf 5,850,497 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt ist.

5) Folgender Antrag der Abgeordneten Hartmann, Ambronn, Schmückert: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Der Königl. Staatsregierung gegenüber sich dahin auszusprechen, daß sowohl im allgemeinen Interesse, als auch im Interesse der betreffenden Landestheile eine von Guben (an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn) nach Röderau (an der Jüterbogk-Risaer Bahn) zu erbauende Eisenbahn und demgemäß die Ertheilung der Konzession für eine solche Bahn geboten sei."

B. C. **Berlin**, d. 18. Januar. Hiesige Blätter sprechen von neuen Unterhandlungen über die Einberufung eines Kongresses. Angeknüpft sollen dieselben von Seiten Frankreichs sein, was um so weniger auffallen kann, als das Pariser Kabinet ungeachtet der plötzlichen Aenderung seiner Stellung zur italienischen Frage doch stets an dem Wunsche festgehalten hat, mittelst des Kongresses eine europäische Garantie für die in Italien herbeigeführten Umgestaltungen zu erlangen. Dieser Wunsch schließt nunmehr auch die Verwirklichung der neuen Pläne Frankreichs in sich und tritt deshalb nur um so dringlicher hervor. Doch haben die Aussichten auf seine Erfüllung sich in der letzten Zeit auf keine Weise gemehrt. Das Abspringen des Napoleonismus von den in Villafranca vereinbarten und in Zürich besiegelten Friedensgrundlagen bildet fortdauernd das Haupthinderniß für den Zusammentritt des Kongresses. Oesterreich und der Papst sind von der Beschickung eines solchen ferner als je. Da aber Preußen und Rußland ihre Theilnahme am Kongreß von Oesterreichs Betheiligung an demselben abhängig gemacht haben, so liegt auf der Hand, daß vorerst zwischen dem Wiener und dem Pariser Kabinet eine Verständigung über die Kongreßfrage bewirkt werden muß. Zu Vermittelungen irgend einer Art scheint dabei Rußland so wenig geneigt zu sein, als Preußen. Hat Frankreich den Kongreß wirklich gestört, so wird es auch allein seine und seiner Freunde Sache bleiben, die demselben bereiteten Schwierigkeiten wieder aus dem Wege zu räumen.

Die in Turin erfolgte Wiederberufung des Grafen Cavour zum Vorstand des sardinischen Ministeriums wird hier fast überall als kein einer gütlichen und loyalen Ausgleichung mit Oesterreich und dem Papst günstiges Zeichen gedeutet.

Breslau, d. 17. Januar. Auf die Beschwerde, welche die betheiligten jüdischen Rittergutsbesitzer über die bekannten Vorgänge auf dem breslauer Kreistage eingereicht hatten, ist ihnen dieser Tage vom Minister des Innern, Grafen Schwerin, folgende, von der „Bresl. Ztg." mitgetheilte, Antwort zugegangen: „Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Unterzeichnern der Beschwerde vom 27. v. M. eröffne ich hierdurch, daß ich das Verhalten des Landraths Freiherrn v. Ende auf dem am 17. v. M. abgehaltenen Kreistage nach allen Richtungen auf das Entschiedenste gemißbilligt, dem rc. v. Ende dies ausgesprochen und Anordnung dahin getroffen habe, daß Ihnen Ihr gesetzliches Recht auf Theilnahme an den kreisständischen Berathungen unverkümmert gewährt wird. Berlin, den 13. Januar 1860. Der Minister des Innern."

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Jan. Ueber die preußische Thronrede spricht sich heute die „Times" mit lebhafter Sympathie aus. Diese Rede, sagt das genannte Blatt, halte in Ausführlichkeit und Bestimmtheit

---

Territorium der Konföderation nicht als feindliches Territorium betrachtet, deren Bewohner sollen nicht als Feinde der Bewohner von Buenos Ayres angesehen, das Privateigenthum der Konföderation soll nicht als feindliches Eigenthum behandelt werden. Wir werden keine andern Feinde kennen, als den Soldaten, der uns angreift, und nur solche Artikel als feindliches Eigenthum ansehen, welche für den Krieg bestimmt sind. Wir müssen also die Menschen und das Eigenthum der Konföderation respektiren und die ersteren als Mitglieder einer und derselben Familie, und letzteres als Eigenthum von Nationalen ansehen. Hinsichtlich des Flußhandels könnten wir mit England und Frankreich sagen: Die neutrale Flagge deckt das Eigenthum, jener Handel wird gedeckt durch die Flagge des Vaterlandes, durch die Flagge der argentinischen Republik. Nach diesen Grundsätzen wird die Regierung von Buenos Ayres den Krieg führen, zu welchem sie gezwungen ist. Es wird für sie keinen andern Feind in der Konföderation geben als den, welcher sie mit den Waffen bedroht, und kein anderes feindliches Eigenthum, als die gewöhnlichen Kriegswaffen. Wenn andere Völker es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Feind dadurch zu ruiniren, daß sie dessen Handel zerstören oder dessen Aufschwung hemmen, so hat die Regierung von Buenos Ayres nicht den Ruin des Handels oder des Glückes der Konföderation im Auge. Der Krieg besteht nur zwischen bewaffneten Männern, dagegen Friede und Freundschaft zwischen den übrigen Gliedern der argentinischen Republik. — Von diesen Ideen geleitet, hat die Regierung dem General der Operationsarmee anbefohlen, daß, wenn auch die Regierung der Konföderation den Handel, den Transitverkehr oder die Kommunikationen auf dem Flußwege hemmen sollte, derselbe auf keinem Wege, auf welchem handeltreibende Einwohner der Konföderation den Staat Buenos Ayres zu erreichen beabsichtigen, irgend ein Hinderniß bereiten solle. Der ausländische Handel wird wie bisher ohne irgend welche Fessel von Seiten der Regierung von Buenos Ayres fortbestehen. Es soll demselben, ebenso wie er vor dem Kriege zwischen unsern Häfen und denen der Konföderation betrieben wurde, mit alleiniger Ausnahme des Waffenhandels, kein Hinderniß bereitet werden. Wir bedürfen keiner Prisengerichte, denn wir beabsichtigen nicht, Eigenthum der Konföderation zu nehmen. Die Schiffe der neutralen Nation werden keiner gezwungenen Zurückhaltung oder Verzögerung, wegen Untersuchung der Ladung unterworfen sein. Die Regierung hat dem Kommandeur unserer Seemacht anbefohlen, nur solche neutrale Schiffe anzuhalten, von denen er bestimmt weiß oder Ursache hat, anzunehmen, daß sie Kriegskontrebande führen, sie zu durchsuchen, wenn deren Kapitäne dies erlauben, und wenn dies nicht der Fall ist, sie nur anzuhalten und der Regierung zu berichten, damit die Durchsuchung von Konsular-Kommissionen geschehen kann. Unter Kriegskontrebande sollen nur solche Waffen verstanden werden, welche Armeen gewöhnlich im Kriege gebrauchen und deren gewöhnlicher Zweck der des Krieges ist. Auf diese Weise erkennen wir Rechte an, welche wir nicht in Abrede stellen konnten; wir humanisiren den Krieg und wollen nur dasjenige thun, was für den Krieg unerläßlich ist. Glücklicherweise steht dieser Schritt einer so hohen Moralität im Zusammenhange mit dem Interesse des Erfolges der Kriegsoperationen. Wir behandeln die Völker, Menschen und das Eigenthum nicht als Feinde, damit sie auch uns als Freunde empfangen und behandeln können."

Es wird nicht weiter nöthig sein, darauf hinzuweisen, daß die humanen Anschauungen des südamerikanischen Staatsmannes eine etwas herbe Kritik der völkerrechtlichen Grundsätze Europas enthalten.

Die seerechtliche Frage hat, wie wir gleich im Anfange dieser Bemerkungen andeuteten, auch ihre politische Seite, und es bleibt sehr fraglich, ob die Rücksicht auf „die unabweisliche Forderung des Rechtsbewußtseins und der Civilisation" oder vielmehr die Schwäche und die thatsächliche Schutzlosigkeit der Seestaaten untern Ranges das Motiv ist, von dem die gegenwärtige Agitation ausgeht und „Rechtsbewußtsein und Civilisation" nur die Vorwände sind, den eigentlichen Kern der Agitationen zu verhüllen. Das Bremer Meeting aus bremischen Kaufleuten und Rhedern, welches am Schlusse des abgelaufenen Jahres eine Anzahl von Resolutionen faßte, motivirt dieselben nicht bloß mit den Erinnerungen an die Forderungen des Rechts und der Kultur, sondern auch mit dem folgenden Geständniß: „Unter den Nationen, welche sich vor allen andern berufen fühlen müßten, für den von Amerika vorgeschlagenen Grundsatz zu wirken, müsse Deutschland obenan stehen, denn keine Nation sei bei einer solchen Größe und Bedeutung seiner Rhederei und seines Handels doch zugleich so wenig im Stande, durch einzelne Kriegsschiffe etwas zur Vertheidigung seiner maritimen Interessen beizutragen."

Wenn die bremer Agitatoren glauben, die Reform der Grundsätze des internationalen Seerechts dadurch durchsetzen zu können, daß sie die maritime deutsche Schwäche dem Auslande denunziren und diese Schwäche als Motiv für die Nothwendigkeit der Rechtsreform hinstellen, so mag man die Verantwortung für einen solchen Fehlgriff seinen Urhebern überlassen. Wenn sie aber Deutschland beschuldigen, daß dasselbe außer Stande sei, seinen Handel zu schützen, so haben sie vergessen, die Ursache dieser Schwäche aufzudecken. Deutschland ist reich und stark genug, seinen maritimen Interessen den erforderlichen Schutz zu gewähren, die Pflichterfüllung ist ihm aber so lange zur Unmöglichkeit gemacht, als es in diesem Lande Seestädte giebt, die als souveräne Kommunen vom gemeinsamen Vaterlande abgetrennt sind und einer Krämerpolitik folgen, die nicht die Politik des gemeinsamen Vaterlandes ist, noch werden kann. England, Frankreich oder die Vereinigten Staaten würden ihre Handelsmarinen eben so schutzlos lassen müssen, wie Deutschland, wenn dort London, Liverpool, Havre, Marseille, New-York von ihrem Vaterlande getrennt wären und diese sogar mit der Souveränetät bekleidete Trennung mit der in Deutschland bis zum Ueberdruß wiederholten Ausflucht beschönigen dürften, daß ihnen die Zollverhältnisse des Binnenlandes nicht gestatteten, ihre angebliche Handelsfreiheit aufzugeben und sich dem Lande, ohne das sie eigentlich gar nicht existiren können, anzuschließen. Gerade jene großen Handelshäfen mit einem Verkehr, dessen Umfang keine deutsche Seestadt erreicht, beweisen augenfällig, daß sogar französische Verbotszölle und englische Douanenstrenge keine Ursachen sind, wodurch der Seeverkehr einer Hafenstadt gehindert werde. Nur Deutschland läßt sich von seinen souveränen Hanseaten dergleichen Mährchen aufbinden.

Wir wollen hoffen, daß die nächste Zukunft auch dieses hanseatische Uebel heilen wird, damit wir im Binnenlande nicht mehr gezwungen sind, die Anmaßungen der Seestädte abzuweisen. Vielleicht bietet dazu der Sturz der alten Parthei in Hamburg eine Veranlassung dar.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818600120-12/fragment/page=0006

die Mitte zwischen einer englischen Thronrede, die so wenig als möglich sage, und einer amerikanischen Präsidentenbotschaft, die, im glücklichen Fall, ein erschöpfendes Pamphlet sei.

„Wir können — sagt die „Times" — in der Ansprache eine ziemlich deutliche Darlegung der Politik des von dem Prinz-Regenten regierten Königreichs lesen. Er nimmt keinen Anstand, auf die Vergangenheit zurück zu gehen und seinen Kammern zu sagen, wie er in Bezug auf den Krieg gesonnen war, der in Europa wüthete, als er sich das letzte mal von ihnen verabschiedete; wie die Haltung Preußens sich den jedesmaligen Umständen anpaßte, wie seine militärischen Rüstungen Schritt hielten mit der Annäherung des Krieges an die deutschen Grenzen und wie die Nothwendigkeit ausgedehnterer Kundgebungen durch die plötzliche Beendigung des Krieges und die vorgeschlagene Einberufung eines europäischen Kongresses wegfiel. Preußen hatte sich gerüstet an dem Kriege Theil zu nehmen, so bald die Zeit kommen würde, Deutschland ins Gefecht zu rufen, und es hat darein gewilligt, an dem Kongresse Theil zu nehmen, so bald es sich als möglich erwies, die Ruhe in Italien auf friedlichem Wege wieder herzustellen und die politische Lage des Landes durch ein Abkommen von dauerndem Charakter zu konsolidiren. Diese wichtigen Worte erklären die vergangene Politik dieser großen Militärmacht und rechtfertigen die Aeußerungen Napoleon's, mit welchen er seine Zugeständnisse an Oesterreich selbst in der Stunde des Sieges entschuldigte. Preußen nimmt deshalb in solcher Weise für sich indirekt die Ehre in Anspruch, dem weiteren Verlaufe des Krieges Einhalt gethan zu haben und deutet bescheiden die unbezweifelte Wahrheit an, daß es seine große deutsche Nebenbuhlerin im Augenblicke der Demüthigung rettete. Indem der Prinz-Regent auf dem solchergestalt occupirten Boden noch einen Schritt vorwärts thut, nimmt er für sein Land den Beruf in Anspruch, jene Idee des deutschen Fortschrittes zu vertreten, welche eine große deutsche Nation konsolidiren soll, eine Einheit von Bundesmächten, in welcher einer jeden freies Handeln zusteht, so weit es mit den Interessen des ganzen Vaterlandes verträglich ist. Es ist ein kühnes Beginnen; aber wenn wir die gegenwärtige Stellung der übrigen Mitglieder des deutschen Bundes ins Auge fassen, so ist es eine Haltung, welche in den Zeitverhältnissen ihre Rechtfertigung findet." Nachdem die „Times" die übrigen in der Eröffnungsrede berührten Punkte besprochen haben, schließen sie ihre Betrachtungen mit folgenden Worten: „Dies alles ist sehr befriedigend. Niemand weiß eine gute Bilanz besser zu würdigen als John Bull. Es liegt in dieser Rede ein Beweis guten Kredits und die Absicht, gleichen Schritt mit der Zeit zu halten. Irgendwo in Deutschland thut Leben noth; ein fester Kern thut noth, nach welchem hin kleinere Körper gravitiren. Hier haben wir einen zahlungsfähigen Staatsschatz, ein reorganisirtes Heer, neue Konventionen mit fremden Mächten, wie Sardinien, neue Flotten, die vom Stapel laufen, Missionen nach China, fortschreitende öffentliche Arbeiten, neue Eisenbahnbauten, kurzum, alle Zeichen eines neuen frischen Lebens. Welch traurigen Gegensatz dazu bietet ein Blick auf Oesterreich! Bankerott, geschlagen und desorganisirt, klebt es gleich einer verwundeten Fledermaus an dem todten Zweige, an den es sich angehängt hat, blutend, aber sich doch noch immer anklammernd."

Der Brief des Kaisers Napoleon an den Minister Fould macht hier eben so großen und vielleicht nachhaltigern Eindruck, als der Brief des Kaisers an den Papst gemacht hat. Die „Morning-Post" begrüßt das Ereigniß mit Enthusiasmus, „Daily News" begnügt sich für heute damit, die in dem kaiserlichen Schreiben enthaltene Friedensbürgschaft hervorzuheben. Die „Times" sagt: „Der Kaiser der Franzosen hat sich wirklich selbst übertroffen, und von allen Wandlungen auf seiner wunderbaren Laufbahn gehört diejenige, die wir heute anzeigen, zu den merkwürdigsten und lobenswerthesten".

Rußland und Polen.

Fürst Baryatinski, der Sieger über die Tscherkessen, ist in Petersburg eingetroffen und wird mit Ehrenbezeugungeu überschüttet. — Die Redaktions-Kommission der Bauernfrage hat sich nun dafür entschieden, daß die Leibeigenschaft allerdings abgeschafft werden, aber auch Uebergangs-Bestimmungen in Kraft treten sollen, wonach die Freigelassenen noch neun Jahre lang 2 Tage in der Woche ihren seitherigen Herren Robot leisten müssen. — Die Zeitung des Gouvernements Kaluga meldet, daß Schamyl die Nachricht von der Unterwerfung Mehemet Amin's und seiner Völker mit der lebhaftesten Freude empfangen und ausgerufen habe: „Allah sei gelobt! Das Blut der Menschen wird nun nicht mehr diese Länder röthen. Dank, Mehemet Amin!"

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 17. Januar 1860.

Der Mühlknappe Wilhelm König aus Kütten ist geständig, im Frühjahr v. J. die Summe von 2 Thlr. 5 Sgr., welche er von dem Steinbrecher Rüprich zur Ablieferung an den Gastwirth Wehde auf dem Petersberge empfangen hatte, nicht abgegeben, sondern zum Nachtheile des Eigenthümers für sich verbraucht zu haben. Er wird außerdem überführt dem Letztern, seinem damaligen Dienstherrn, im Sommer v. J. 5 Flaschen Wein in der Absicht rechtswidriger Zueignung fortgenommen zu haben, weil sein Einwand, die in seinem Besitze vorgefundenen Flaschen hätten Bier enthalten und sei er zur Consumtion desselben von seinem Dienstherrn ermächtigt gewesen, durch die Beweisaufnahme widerlegt wird. König wird deshalb wegen Unterschlagung und Diebstahls mit einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt.

Der Handarbeiter Gottlieb Strahl von hier hat, wie er einräumt, in den Jahren 1858 und 1859 ein vergoldetes Armband, einen goldenen Ohrring und 2 Theelöffel gefunden und, trotzdem er diese Sachen für herrenlos nicht hielt und halten konnte, von dem Funde eine Anzeige nicht gemacht, vielmehr die fraglichen Gegenstände verschenkt. Der Gerichtshof erachtet ihn deshalb der Unterschlagung für schuldig und erkennt ihm eine 3tägige Gefängnißstrafe zu.

Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Carl Gustav Gärtner von hier wurde im vorigen Jahre von dem Oekonom Sachse als Aufseher über dessen im Felde stehende Pflaumenbäume bestellt; anstatt seinem Amte als Aufseher nachzukommen, hat Gärtner selbst von den Obstbäumen, wie er zugestehen muß, eine Quantität Pflaumen entwendet und dieselben für 10 Sgr. verkauft. Es trifft ihn deshalb eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe.

Die schon mehrfach wegen Diebstahls bestraften Handarbeiter Johann August Serbe und Gottlieb Adolph Hippelt von hier werden überführt, in der Nacht vom 12. zum 13. October v. J. gemeinschaftlich von einem, dem Müllermeister Bunze gehörigen, in Schnadiger Mark belegenen Ackerstück über 4 Schock Kohlköpfe in der Absicht rechtswidriger Zueignung fortgenommen zu haben. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wird dem Serbe eine 7monatliche, dem Hippelt eine 6monatliche Gefängnißstrafe nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr zuerkannt.

Der Handarbeiter August Dohndorf von Naundorf wird von der Anschuldigung der Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf und der Hausrechtsverletzung freigesprochen, weil durch die Beweisaufnahme die incriminirten Thatsachen nicht bestätigt werden.

Bekanntmachung.

In der gestern und heute öffentlich bewirkten 5. Verloosung der Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15 Septbr. v. J. gezogenen 20 Serien gehören, die in der (dem Staatsanzeiger vom 19. Januar) beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen. Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden auf erfordert, den Betrag der Prämien vom 2. April d. J. ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 91, gegen Quittung, wozu Formulare daselbst unentgeltlich verabfolgt werden und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 5 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1859 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben. Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten. Auswärtige, welche die Prämien bei einer Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen wünschen, haben dieser die Schuldverschreibungen vom 1. März d. J. ab einzureichen, und können bei derselben sodann den Betrag der Prämien am 2. April, gegen eine, den Empfang aus der Staatsschulden-Tilgungskasse bescheinigende Quittung, erheben. In einen Schriftwechsel können wir uns wegen der Prämien-Auszahlung nicht einlassen, und es werden daher Eingaben, welche diesen Gegenstand betreffen, ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Aus bereits früher verlosten und gekündigten Serien, und zwar aus
Ser. 607. 1279. 1328. 1356. 1418. 1441. (1. Verloosung 1856)
Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 316. 319. 390. 391. 411. 443. 469. 512. 715. 722. 815. 855 863. 1202. (2. Verloosung 1857.)
Ser. 146 162. 570. 770. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364. 1420. (3. Verloosung 1858)
Ser. 106. 198 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 513. 517. 555. 632. 702. 764. 797. 938. 958. 1000. 1012. 1045. 1084. 1218. 1480. 1487. 1495. (4. Verloosung 1859)
sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt. Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 17. Januar 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Günther.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. Januar.

Kronprinz. Die Hrrn. Kaufl. Levinstein a. Berlin, Richter a. Mannheim, Hr. Rittergutsbes. Lessig m. Frau a. Schlesien. Hr. Guts-Insp. Brandt a. Sahlis. Hr. Baumstr. Weber a. Leipzig.

Stadt Zürich. Die Hrrn. Kaufl. Meyer a. Berlin, Münch a. Gera, Cord's a. Crefeld, Humbert a. Frankfurt, Luding a. Braunschweig, Henzel a. Hamburg. Hr. Rent. Lutzroth u. Hr. Ingen. Werlitz a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Hoffmann a. Berlin.

Goldner Ring. Die Hrrn. Kaufl. Dreisbach u. Cohn a. Berlin, Schmidt a. Leipzig, Graf a. Köln. Hr. Rittergutsbes. v. Mandelsloh a. Schönstedt. Hr. Fabrik. Schulze a. Glauchau. Hr. Lehrer Kindermann a. Mühlhausen.

Goldner Löwe. Hr. Rent. Fritsch a. Köln. Die Hrrn. Fabrik. Riemecker a. Güntersberg, Fiedler a. Leipzig. Hr. Oekon. Schöllner a. Oschatz. Hr. Techn. Weineck a. Dresden. Die Hrrn. Kaufl. Gieseler a. Danzig, Riedel a. Stettin, Spandel a. Bibra, Bathe a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Eberstein u. Hr. Ingen. Figurjer a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Blanke a. Magdeburg, Richter a. Naundorf. Hr. Assessor Hesse a. Querfurt. Hr. Privatier Baumann a. Danzig. Hr. Baumstr. Schneider a. Berlin.

Schwarzer Bär. Hr. Stud. theol. Gage a. Boston. Frl. C. u. M. Merill, A. Wiley u. die Schüler L. u. W. Ketcham a. Indianpolis. Die Hrrn. Geschäftsreis. Gebr. Hermann, Koch u. Dürr a. Gönningen.

Mente's Hôtel. Die Hrrn. Kaufl. Jacob a. Nürnberg, Liebmann a. Bernburg, Sieber a. Schweina, Hofmann a. Eisenach. Hr. Rent. Döring a. Schwerin. Hr. Oekon. Altmann a. Sangerhausen.

Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Insp. Stahl a. Mühlheim. Die Hrrn. Kaufl. Rebger a. Plauen, Reiß a. Petersburg, Genzloh a. Erfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

19. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	335,85 Par. L.	335,05 Par. L.	334,96 Par. L.	335,29 Par. L.
Dunstdruck .	1,75 Par. L.	1,59 Par. L.	1,55 Par. L.	1,63 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	96 pCt.	78 pCt.	81 pCt.	85 pCt.
Luftwärme .	— 1,0 G. Rm.	0,2 G. Rm.	— 0,5 G. Rm.	— 0,4 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des Rendanten Herrn **Sachse** hier vacant gewordene Kämmerei-Kassen-Rendantur soll mit der Ortssteuer-Kasse vereinigt und sofort besetzt werden. Das Gehalt beträgt vorläufig 170 *Rt* und werden geeignete Kandidaten, welche eine Kaution von 800—1000 *Rt* zu leisten im Stande sind, hiermit aufgefordert, ihre Bewerbungen um diese Stelle baldigst und spätestens binnen 14 Tagen bei uns schriftlich anzubringen.

Nebra, den 16. Januar 1860.

Der Magistrat.

Acker-Verkauf oder Verpachtung.

Zur sofortigen weiteren Verpachtung oder zum Verkauf des den Geschwistern **Herold** gehörigen, aus dem Nachlasse der Frau Professor **Bergener** überkommenen Ackerplans von 2 Morgen 176 □R. auf der Pfännerhöhe habe ich Termin auf

den 4. Februar d. J. Nachmitt. 3 Uhr

in meiner Expedition anberaumt. Die Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Der Justizrath **Gödecke.**

Ein rentables großes Grundstück mit großem Hofraum, geeignet zu mehreren Geschäften, ist preiswürdig zu verkaufen. Reflektirende wollen ihre Adresse unter Chiffre A. R. # 36 bei **Ed. Stuckrath** in der Exped. d. Ztg. niederlegen.

Die Schankgerechtigkeit im Gasthofe „Zur Weintraube" hierselbst bin ich zu verpachten beauftragt.

Pachtlustige wollen sich daher bei mir melden.

Delitzsch, am 16. Januar 1860.

Der Rechts-Anwalt
Hassert.

7—8000 *Rt* werden auf ein **Mühlengrundstück** mit 60 Morgen Acker 1. Klasse zur 1. u. alleinigen Hypothek gesucht. Näheres bei **Krüger**, kl. Ulrichsstr. 29.

Ein militairfreier Mann sucht als Bote, Markthelfer, Hausmann oder sonst in ein Geschäft passende Stellung sobald als möglich.

Halle, Neue Promenade, Mauergasse 4, 1 Treppe.

Um unseren geehrten Geschäftsfreunden und einem hochgeehrten Publikum die Geschäftsverbindung mit unserm Etablissement der

Eisengiesserei und Maschinen-Bau-Anstalt
Prinz Carl's Hütte zu Rothenburg
bei Cönnern

zu erleichtern, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir Herrn

A. L. G. Dehne, Mech. u. Opt. zu Halle, große Märkerstr. Nr. 4,

eine „**Agentur**" für dasselbe übergeben haben, und hoffen dadurch den gegen uns von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wünschen augenblicklich nach besten Kräften entgegengekommen zu sein.

Ferner zeigen wir an, daß unser **Hüttenmeister Kemnitz** zur Entgegennahme von geehrten Aufträgen für unser Etablissement **„jeden Dienstag" in Halle im Hôtel „zum goldnen Ring"** anwesend sein wird.

Zugleich erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit ergebenst mitzutheilen, daß unsere Anstalt mit allen Werkzeugen und Einrichtungen auf das Vollkommenste ausgestattet ist, um sowohl **Dampfmaschinen als Fabrikanlagen jeder Art**, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, auszuführen, wie es auch das Hauptbestreben der unterzeichneten Hütten-Verwaltung ist, das uns geschenkte Vertrauen durch prompteste und billigste Bedienung zu rechtfertigen.

Rothenburg bei Cönnern, im Januar 1860.

Die Verwaltung der Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt Prinz Carl's Hütte.
Kemnitz. ***Gropp.***

Bezug nehmend auf obige Bekanntmachung bin ich zur Annahme von Bestellungen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft mit Vergnügen bereit, unter Versicherung **prompter** und **billigster** Bedienung.

Agentur *A. L. G. Dehne*, Mech. u. Opt., Halle, gr. Märkerstr. 4.

Lehrling-Gesuch.

Sollten Eltern gesonnen sein, zu Ostern einem Sohne die Seiler-Profession erlernen zu lassen, so findet derselbe Aufnahme bei dem Seiler-Meister **Friedr. Dönitz** in Zörbig.

(Commissstelle.) Zur Führung der Commandite eines bedeut. Cigarrengeschäfts wird ein Commis verlangt durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Ein Uhrmachergehülfe sucht Condition. Näheres Leipzigerstraße Nr. 7 parterre.

Wirthschafterin-Gesuch.

Für eine **größere Landwirthschaft** in der Nähe von Halle wird zum 1. April d. J. eine erfahrene **Wirthschafterin gesucht.** Näheres in Halle Promenade Nr. 26 parterre.

Ein neues Haus mit Laden, 4 Stuben, 4 Kammern, Stallgebäude, Hofraum, Brunnen, Garten und einem halben Morgen Feld, passend für jeden Professionisten, hat in einem großen nahrhaften Dorfe für 1500 *Rt* mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstr. Nr. 3.

400, 500, 800, 1000, 2000 und 5000 Thaler sind auf erste ländliche Hypothek auszuleihen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein großes romantisch an der Saale gelegenes Gartengrundstück, welches sich gut rentirt und auch wegen seiner vortheilhaften Lage sich zu einer größern Fabrikanlage eignen würde, ist preiswürdig zu verkaufen. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere durch Herrn **Kraus**, große Brauhausgasse Nr. 28. — Unterhändler werden verbeten.

Restaurations-Verkauf.

Eine höchst nahrhafte Wirthschaft an vorbeiführender Chaussee und volkreicher Stadt gelegen, auch von daher sehr besucht, soll schnell verkauft werden. Das Wirthschaftsgebäude ist ganz massiv, gut gebaut, mit Tanzsalon, guter Stallung, Scheune, großem bequemen Hofraum, auch 6 Morgen guter Acker, Anzahlung 2000 *Rt*, Kaufpreis 5200 *Rt*, wird auf portofreie Anfragen nachgewiesen durch den **Agent C. F. Weise in Delitzsch.**

Anzeige. Gesucht wird eine mit guter Kundschaft versehene Schmiede, wobei gute Gebäude und einige Morgen Feld oder Garten befindlich, zum sofortigen Verkauf durch den Pr.-Secretair **Rindfleisch** in Merseburg.

1858er Bordeaux-Weine,

als: Medoc à Fl. 10 Sgr., **St. Estephe** à Fl. 11½ Sgr., **Cantenac** à Fl. 13½ Sgr., **Margaux** à Fl. 15 Sgr. empfiehlt als besonders preiswerth

Otto Thieme.

N. B. Bei Abnahme von 6 Fl. und darüber findet eine Preisermäßigung von 1 Sgr. à Fl. statt. — Der 58er Jahrgang ist bekanntlich ein ganz vorzüglicher.

Wärmsteine, C. F. Ritter, Ulrichsstr. 32.

Die von dem schreibenden Publikum als **beste** anerkannte **Alizarin-** und **schwarze Stahlfedertinte** ist wieder vorräthig in der engl. Stahlfeder-Niederlage, Rannische Straße Nr. 9.

C. R. Flemming.

Etablissement.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich in **Schladebach** als Maurermeister etablirt habe. Mein eifrigstes Bestreben soll stets auf eine pünktliche und reelle Bedienung gerichtet sein. Ich bitte daher, mich bei vorkommenden Bauten geneigtest zu berücksichtigen.

Schladebach, den 19. Januar 1860.

A. Teubner, Maurermeister.

Unterzeichneter empfiehlt circa 70 Schock eichene ausgehauene Radespeichen, = 30 Schock dergl. = Faßdauben zu ⅛, 1/12, ½ u. ¼ Eimerfässern, sowie eine große Auswahl trockene birkene, eichene, eschene und pappelne Pfosten zum billigen Verkauf.

G. Sünderhauf in Zeitz.

Unterzeichnete beehren sich anzuzeigen, daß sie von Montag den 23. bis Sonnabend den 27. d. M. mit einem Transport von 150 Stück eleganten Reit- und Wagenpferden, sowie dänischen Arbeitspferden in den neugebauten Ställen kleine Burggasse Nr. 6, am Bezirksgericht, stehen.

Leipzig, den 18. Januar 1860.

Rose & Böhme.
Pferdehändler.

So eben ist ein Transport feine fette Landschweine angekommen. Verkaufslokal im Gasthof „Zum Prinz Carl", Erfurts Garten.

Friedr. Nitzsche.

Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege.

Sonnabend den 21. Januar c. Abends 6 Uhr findet die vierte Vorlesung im Saale des „Kronprinzen" statt. **Der Vorstand.**

Löbnitz.

Sonnabend und Sonntag frische Pfannkuchen, wozu ganz ergebenst einladet

Louis Wiebach.

Sonntag den 22. Januar frische **Pfannkuchen** und **echt Bairisch Bier.**

Pfaffendorf. **C. Fränzel.**

Verspätet!

Allen Menschenfreunden, welche mir bei dem am 11. d. Mts. ausgebrochenen Brandunglück, — welches durch ruchlose Hand angelegt war — Hülfe geleistet haben, namentlich den Gemeinden Lettin, Dölau, Cröllwitz, Schiepzig, Brachwitz und Nietleben, allen meinen herzlichen Dank. — Möge der allgütige Gott sie Alle vor ähnlichem Unglück bewahren.

Lettin, den 18. Januar 1860.

Gottfried Reinicke.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Das heute Mittag erfolgte Hinscheiden ihres geliebten Gatten und Vaters, des königl. Ober-Post-Sekretair **Carl Wilhelm Thomas**, zeigen tiefbetrübt hiermit an

die Hinterbliebenen.

Halle, d. 18. Januar 1860.

Marktberichte.

Halle, den 19. Januar.

Weizen 58 63 *Sgr.*
Roggen 50–52½ *Sgr.*
Gerste 38–41 *Sgr.*
Hafer 25–27½, 28 *Sgr.*

} nach Gewicht bezahlt.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt

für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

№ 17. Halle, Freitag den 20. Januar 1860.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Die Commission des Herrenhauses für das Ehegesetz hat sich gestern constituirt. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Graf v. Arnim-Boytzenburg, zum Stellvertreter Staatsminister a. D. Uhden, zum Schriftführer Ober-Präsident a. D. v. Meding, zum Stellvertreter Hr. v. Massow. (Mit Ausnahme der Herren Cadenbach und v. Gadow, für welche die Herren Dr. v. Daniels und Ober-Bürgermeister Krausnick gewählt worden sind, besteht die Commission aus den vorjährigen Mitgliedern.)

Heute erfolgte in den Abtheilungen des Abgeordnetenhauses die Wahl der Mitglieder, welche in einer besonderen Kommission zur Berathung des Wuchergesetzes zusammentreten sollen. Nach der Wahl konstituirte sich die Kommission wie folgt: Abgg. Riedel, Vorsitzender, Reichensperger (Köln), dessen Stellvertreter, v. Forckenbeck, Schriftführer, Kranz, dessen Stellvertreter, Schultz (Herford), Krause, Kautz, Jacob, v. Blanckenburg, André, Reichenheim, Bachem, v. Sänger, Reichensperger (Geldern), Amecke, Diergardt, Knövenagel, Häbler, v. d. Knesebeck, Balluseck, Riebold.

Im Herrenhause scheint die Anregung einer Adresse keine praktischen Folgen zu haben. Auch bei verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses ist die Beantwortung der Thronrede durch eine Adresse zur Sprache gekommen. Doch soll außer der eigentlich ministeriellen Fraktion namentlich auch die große Mehrheit der liberalen Partei einer Adreßberathung abgeneigt sein.

Beiden Häusern des Landtages fehlte es, bis die vorgestern eingebrachten Vorlagen der Regierung wenigstens zum Theil gedruckt und in den Kommissionen vorberathen sind, an Arbeitsstoff; im Hause der Abgeordneten können die wenigen noch restirenden Wahlprüfungen, über welche die zweite und dritte Abtheilung noch zu berichten haben, zu einer Plenarsitzung nicht Anlaß geben. Die Grundsteuer-Vorlagen gehen nicht, wie vielfach geglaubt wird, an eine besondere Kommission, sondern wiederum, wie im vorigen Jahr, an die Finanzkommission, die vermuthlich wiederum besondere Referenten für jede der vier Vorlagen ernennen wird.

Durch Verfügung des Ministers des Innern, Grafen v. Schwerin, ist die fernere Verbreitung des in London erscheinenden Wochenblattes „Hermann" im preußischen Staate verboten.

Vorgestern verstarb hierselbst der Geh. Regierungs-Rath Henz vom Handelsministerium nach mehrwöchentlichem Leiden.

Die behufs Unterstützung der der königlichen Marine angehörigen Personen und deren Hinterbliebenen unter dem Namen „Frauengabe" errichtete Stiftung hat die allerhöchste Genehmigung und das darüber entworfene Statut die erforderliche Bestätigung erhalten. Das Stammkapital der Stiftung wird durch die derselben von dem Frauenverein überwiesenen 25,000 Thlr. nebst den davon bis zum Tage der landesherrlichen Bestätigung aufgelaufenen Zinsen gebildet.

Die Konferenz wegen der Küstenbefestigung, welche gestern, wie man hört, die Erörterung der wesentlich militairisch-technischen Gegenstände des Programms beendigt hat, wird übermorgen, den 20., durch Unterzeichnung des Protokolls geschlossen werden. Dieser rasche Schluß kann nicht überraschen, da die diesseitigen Vorlagen über die Vertheidigung der deutschen Ost- und Nordseeküste bei den Abgeordneten der übrigen betheiligten Staaten von Haus aus allseitige Zustimmung gefunden haben. Die weitere Erledigung der Angelegenheit, die durch die hiesigen Berathungen in so erfreulicher Weise gefördert worden, wird auf dem Wege der Korrespondenz erfolgen.

Wie zur Zeit des italienischen Krieges, so wird auch jetzt wieder auf dem Gebiete der Broschüren-Literatur für die Napoleonischen Ideen in Deutschland Propaganda gemacht. Im Verlage der Springerschen Buchhandlung ist neuerdings unter dem Titel „Das

...schen Poli-
...nz ungewöhn-
...en Macht die
...pst und Con-
...d des zweiten
...n dem dritten
...Oheims, nicht
...umgekehrt die
...als Eroberer
...sondern als
...htliche Initia-
...liche Kunst".
...achtübung zu
...ch auf die po-
...zur Begrün-
...gebracht wird,
...ratie dem mo-
...r der Einbuße
...etwas von sei-
...che Oberhaupt
...nnte Verfasser
...igenthümlichen
...e, die keiner
...it den fremden
...aben ein Vor-
...nderniß, wel-
...steht, kann der
...Rom zu klein
..., und zugleich
...ardinals-Wür-
...„unschwer die
...f, um sein An-

...eich besuchten
...m man, wie
der „Volks-Ztg." geschrieben wird, wiederum zu dem in der vorigen Versammlung gefaßten Beschlusse zurück, dem Landtage eine Petition um Wiederherstellung der Habeascorpusakte aus dem Jahre 1848 zu überreichen und in derselben auf ein Verbot aller Ausnahms-Gerichte und auf Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Gesetz zu dringen. — Der Vorsitzende legte hierauf den Entwurf einer anderen Petition vor, nach welcher das Haus der Abgeordneten angegangen werden soll, sich bei der Staatsregierung für Wahrung des constitutionellen Interesses in Italien, resp. dafür zu verwenden, daß — sei es nun auf dem bevorstehenden Kongresse oder bei anderweitig stattfindenden diplomatischen Verhandlungen — die Wünsche der italienischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Diese Petition wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen und von einem großen Theile der Anwesenden sofort unterschrieben.

Kassel, d. 14. Januar. Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß der Oesterreichische Gesandte seit längerer Zeit ohne Erfolg bemüht ist das landesherrliche Zugeständniß zu allen von den Ständen (in ihrer gemeinsamen, der Bundesversammlung vorliegenden „Erklärung") erhobenen Ansprüchen hinsichtlich des Inhalts der künftigen Verfassung zu erhalten. Auch die Adresse der Ersten Kammer an den Kurfürsten, in welcher das Gleiche begehrt wurde, verdankt mit ihre Entstehung Oesterreichischem Einflusse, und wie unsere Zweite Kammer auf Preußischer, so steht die Erste Kammer auf Oesterreichischer Seite. Die Regierung erwartet ihren Spruch von der Bundesversammlung, denn Oesterreich, das die auf die Bundesexecution gebauten Hoffnungen zu verwirklichen außer Stande ist, hat seinen Einfluß verloren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818600120-12/fragment/page=0009